

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain

16. Jahrgang

Montag, den 16. August 2010

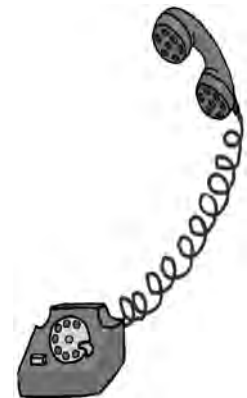
Nr. 7

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470-0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470-19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51771

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr



Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Lüdtko	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin Frau Thar

Im August findet wegen Urlaub keine Sprechstunde statt.

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	15.00 - 16.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender Herr Bierbrauer 036693/ 470-23
Sekretariat 036693/ 470-12
Fax 036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin Frau Baas 036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal Frau Herbst 036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung Frau Kertscher 036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten Frau Seidler 036693/ 470-27

Meldebehörde Frau Schlag 036693/ 470-19

Finanzen

Leiterin Frau Troll 036693/ 470-30
SB Kämmerei Frau Krause 036693/ 470-32
SB Buchhaltung Frau Leide 036693/ 470-33
SB Steuern Frau Wilde 036693/ 470-34
SB Kasse Frau Büchner 036693/ 470-35
Kassenleiterin Frau Schulze 036693/ 470-36

Bauamt

Leiterin Frau Oelmann 036693/ 470-21
SB Bauamt Frau Michalowsky 036693/ 470-14
SB Bauamt Frau Kühn 036693/ 470-18
SB Bauamt Frau Schwittlich 036693/ 470-28

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth 036693/ 23 839

Seniorenbetreuung Frau Fleischhauer 036693/ 22 937

Gemeindearbeiter Herr J. Göhrig 036693/ 42 034
Crossen 0151 23062941

Verwaltungsstelle Königshofen

Büroleiter Herr Czarske 036691/ 51 771
Sekretariat Frau Löber 036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung Frau Wenzel 036691/ 51 771
und Soziales
Fax 036691/ 51 716

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal

E-Mail: VgCrossen@t-online.de
Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

15.09. zum 81. Geburtstag Frau Breski, Gisela
17.09. zum 74. Geburtstag Frau Arnhold, Brigitte
17.09. zum 65. Geburtstag Frau Fischer, Helga
17.09. zum 79. Geburtstag Herrn Thieme, Joachim
19.09. zum 86. Geburtstag Herrn Kühnast, Egon
20.09. zum 74. Geburtstag Frau Fuchs, Charlotte
20.09. zum 79. Geburtstag Herrn Oschatz, Eberhard
21.09. zum 71. Geburtstag Herrn Büchner, Klaus
21.09. zum 80. Geburtstag Frau Langnau, Adelheid
22.09. zum 65. Geburtstag Frau Gaßmann, Rosemarie
23.09. zum 85. Geburtstag Frau Weller, Margot
25.09. zum 78. Geburtstag Herrn Stiller, Ehrenfried
29.09. zum 72. Geburtstag Herrn Bretschneider, Joachim
29.09. zum 70. Geburtstag Frau Büchner, Adelheid
29.09. zum 74. Geburtstag Frau Seidler, Anna
30.09. zum 77. Geburtstag Herrn Böhm, Horst
30.09. zum 70. Geburtstag Frau Lanitz, Gertraud

in Hartmannsdorf

02.09. zum 67. Geburtstag Herrn Ukenings, Dieter
03.09. zum 78. Geburtstag Frau Michel, Margarete
06.09. zum 65. Geburtstag Frau Stange, Ute
06.09. zum 80. Geburtstag Herrn Stelter, Heinz
14.09. zum 69. Geburtstag Herrn Dressel, Wolfgang
17.09. zum 70. Geburtstag Frau Eckardt, Erika
19.09. zum 74. Geburtstag Herrn Schulze, Günter
20.09. zum 73. Geburtstag Frau Kiefer, Luise
22.09. zum 71. Geburtstag Herrn Ebertin, Klaus-Dieter
27.09. zum 72. Geburtstag Herrn Baum, Dietmar

in Heide-land OT Buchheim

05.09. zum 68. Geburtstag Herrn Liebe, Hans-Peter

in Heide-land OT Etzdorf

14.09. zum 66. Geburtstag Frau Voigt, Felicitas
24.09. zum 73. Geburtstag Frau Berlich, Käthe

in Heide-land OT Großhelmsdorf

06.09. zum 71. Geburtstag Frau Popp, Liselotte
23.09. zum 82. Geburtstag Frau Serfling, Ilse

in Heide-land OT Königshofen

03.09. zum 73. Geburtstag Herrn Kurzke, Rudolf
08.09. zum 77. Geburtstag Herrn Wagner, Rudolf
09.09. zum 71. Geburtstag Herrn Becher, Gerhard
11.09. zum 65. Geburtstag Herrn Sachse, Hellfried
16.09. zum 76. Geburtstag Frau Tietze, Waltraut
17.09. zum 81. Geburtstag Frau Preußer, Juliane
20.09. zum 74. Geburtstag Frau Pucknath, Marianne
23.09. zum 67. Geburtstag Frau Dittmar, Elke
25.09. zum 71. Geburtstag Herrn Meissl, Josef
27.09. zum 67. Geburtstag Frau Radefeld, Ingrid
30.09. zum 68. Geburtstag Herrn Mohring, Rolf

in Heide-land OT Lindau

14.09. zum 68. Geburtstag Herrn Kretzschmar, Bernd
19.09. zum 74. Geburtstag Herrn Patzschke, Günter
21.09. zum 71. Geburtstag Herrn Appel, Diethelm
23.09. zum 74. Geburtstag Frau Penker, Christa
26.09. zum 72. Geburtstag Frau Illgen, Christine
30.09. zum 85. Geburtstag Frau Rietze, Else

in Heide-land OT Rudelsdorf

08.09. zum 75. Geburtstag Herrn Paschold, Gerhard
19.09. zum 91. Geburtstag Frau Walther, Elfriede
20.09. zum 81. Geburtstag Herrn Böhme, Joachim

in Heide-land OT Thiemendorf

09.09. zum 74. Geburtstag Herrn Fiedler, Kurt
22.09. zum 81. Geburtstag Herrn Stöhr, Josef
24.09. zum 71. Geburtstag Frau Fuchs, Erna
25.09. zum 69. Geburtstag Herrn Ködderitzsch, Rainer

in Rauda

03.09. zum 70. Geburtstag Frau Zothe, Ingrid
06.09. zum 83. Geburtstag Frau Hilpert, Ruth
07.09. zum 71. Geburtstag Herrn Manthei, Ernst
12.09. zum 70. Geburtstag Frau Bernhardt, Helga
12.09. zum 72. Geburtstag Herrn Rothe, Werner
15.09. zum 66. Geburtstag Herrn Völkel, Peter

Wir gratulieren

Im Monat September gratulieren wir ...

in Crossen an der Elster

01.09. zum 71. Geburtstag Frau Bernhardt, Marita
02.09. zum 77. Geburtstag Herrn Martin, Ernst
02.09. zum 72. Geburtstag Herrn Stoll, Roland
03.09. zum 94. Geburtstag Frau Damnik, Gerda
03.09. zum 84. Geburtstag Herrn Jähnichen, Werner
03.09. zum 78. Geburtstag Frau Kupietz, Marianne
04.09. zum 83. Geburtstag Herrn Breski, Paul
04.09. zum 71. Geburtstag Frau Neugebauer, Anita
04.09. zum 76. Geburtstag Frau Trautloff, Helga
04.09. zum 65. Geburtstag Frau Walther, Herma
06.09. zum 76. Geburtstag Frau Hellfritzsch, Brigitte
06.09. zum 69. Geburtstag Frau Schweder, Erika
09.09. zum 80. Geburtstag Frau Tietz, Hanni
10.09. zum 68. Geburtstag Herrn Wittig, Hartmut
11.09. zum 66. Geburtstag Frau Zaake, Ursula
12.09. zum 66. Geburtstag Herrn Fuchs, Manfred
13.09. zum 78. Geburtstag Frau Jähnichen, Hannelore
14.09. zum 65. Geburtstag Herrn Schaller, Berthold

16.09.	zum 70. Geburtstag	Herrn Göpel, Wilfried
22.09.	zum 69. Geburtstag	Herrn Schlehahn, Günter
25.09.	zum 80. Geburtstag	Herrn Adelt, Alois
29.09.	zum 71. Geburtstag	Herrn Woltersdorf, Günter

in Silbitz

10.09.	zum 73. Geburtstag	Frau Schmidt, Helga
11.09.	zum 69. Geburtstag	Herrn Grunert, Bernd OT Seifartsdorf
11.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Harnisch, Marianne
14.09.	zum 85. Geburtstag	Frau Kluge, Anita
22.09.	zum 74. Geburtstag	Herrn Böhme, Joachim OT Seifartsdorf
27.09.	zum 69. Geburtstag	Frau Pomplun, Karla

in Walpernhain

06.09.	zum 65. Geburtstag	Herrn Burkhardt, Manfred
15.09.	zum 84. Geburtstag	Frau Melzer, Ruth
20.09.	zum 75. Geburtstag	Herrn Becher, Kurt
22.09.	zum 70. Geburtstag	Herrn Schumann, Günter
26.09.	zum 65. Geburtstag	Herrn Löbel, Günter

Amtliche Bekanntmachungen**Verwaltungsgemeinschaft****Gemeinschaftsversammlung vom 29.07.2010**

Die Gemeinschaftsversammlung hat am 29.07.2010 die beiden Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden turnusmäßig neu gewählt.

1. Stellvertreter ist der Bürgermeister der Gemeinde Heideland, Herr Heiko Baumann.
2. Stellvertreter ist der 1. Beigeordnete der Gemeinde Rauda, Herr Dietmar Lenke.

Die Wahlvorschläge erfolgten mit fachlicher Begründung vom Gemeinschaftsvorsitzenden, weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Zu Beginn der Sitzung wurde den aus dem Gremium ausgeschiedenen, ehemaligen Bürgermeistern Herrn Herbst und Herrn Baumert für die langjährige gute Zusammenarbeit gedankt.

Die Stelle des Gemeinschaftsvorsitzenden ist nach der Kommunalordnung auch für den nächsten Zeitraum (01.01.2011 bis 31.12.2016) im Staatsanzeiger auszuschreiben. Die Gemeinschaftsversammlung genehmigte den Ausschreibungstext einstimmig.

Unter dem Punkt Mitteilungen informierte der Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Bierbrauer über folgende Themen:

Neuer Schulnetzplan bringt den weiteren Erhalt von Regelschule und den beiden Grundschulen des VG-Gebietes.

Der Flächennutzungsplan soll für das VG Gebiet gemeinsam erarbeitet werden.

Planmäßige Rechnungsprüfung aller Gemeinden, der VG und des Kita-Zweckverbandes erfolgt derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes für den Zeitraum 1999 bis 2009.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte durch den Landesrechnungshof.

Neues Kindertageseinrichtungsgesetz bringt noch höheren Verwaltungsaufwand mit sich.

Größtes Bauvorhaben im Gemeindebereich, die Brücke in Silbitz wurde fristgerecht zum 30.07.2010 fertiggestellt.

Probleme des (informellen) Umleitungsverkehrs der Baustelle B 7 Kursdorf werden mit Pl Eisenberg, Straßenbauamt Gera und Straßenverkehrsamt des Landratsamtes erörtert und für Crossen und Heideland nach Lösungen gesucht.

Beschluss der Gemeinschaftsversammlung am 29.07.2010**Beschluss 01/2010**

Zustimmung zum Ausschreibungstext (Besetzung Stelle eine/n Gemeinschaftsvorsitzende/n) für den Staatsanzeiger

Gemeinde Crossen an der Elster**Beschlüsse des Gemeinderates Crossen zur Sitzung am 05.07.2010****Beschluss - Nr. 14 / 2010**

Zustimmung zur Vergabe Sonnenmarkise (Clementine) über Konjunkturpaket II an Wehrfritz GmbH, August-Grosch-Straße 28 - 38, 96476 Bad Rodach in Höhe von Höhe von 3.490,00 Euro brutto

Beschluss - Nr. 15 / 2010

Zustimmung zur Sanierung Freifläche Kindertagesstätte „Clementine“ im Rahmen des Konjunkturpaket II durch die Fa. Rönsch, Landschaftspflege & Gestaltung, Gewerbepark Keplerstr. 51, 07549 Gera in Höhe von 16.226,13 EUR.

Beschluss - Nr. 16 / 2010

Zustimmung zur Vergabe Umwandlung Bauhof in Eigenbetrieb durch den Anbieter Communal Consult CCB, Udo Bachmann, Beatrixstr. 7, 47533 Kleve / Bezirk Düsseldorf in Höhe von 12.550,00 Euro netto

Beschluss - Nr. 17 / 2010

Zustimmung zum Projekt „Neue Lernkultur in Kommunen - *nele-com*“

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen am 15. Juli 2010**Beschluss - Nr. 1 / 2010**

Zustimmung zum Konjunkturpaket II - Vergabe Sanierung Teich an den Anbieter Garten & Bäume, Wolfram Voigt, 07619 Willshütz, Nr. 7 in Höhe von 50.000,- EUR brutto

Nachruf

Am 04. Juni 2010 starb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 49 Jahren unser langjähriges Gemeinderatsmitglied

Andrea Sahr.

Alle Mitglieder des Gemeinderates trauern um Frau Sahr, die die Arbeit im Gemeinderat seit 2004 maßgeblich geprägt hat.

Mit Ihr verlieren wir einen sehr sachkompetenten, kollegialen und zuverlässigen Menschen, der von allen sehr geschätzt wurde. Wir wissen, dass sich diese Lücke nicht so schnell schließen lässt.

Im aufrichtigen Gedenken werden wir ihr Ansehen über den Tod hinaus in Ehren halten.

Jens Lüttke
Bürgermeister der
Gemeinde Crossen an der Elster

die Mitglieder
des Gemeinderates

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates Hartmannsdorf zur Sitzung am 24.06.2010

Beschluss 10/2010

Zustimmung die Aussetzung der Tilgungsrate am 30.06.2010

Beschluss 11/2010

Zustimmung einer hauswirtschaftliche Sperre bis zum Vorliegen des Nachtragshaushaltes

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Gemeinderates Heide-land zur Sitzung am 02. 07.2010

Beschluss 48/2010

Gemäß § 48 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung bestellt die Gemeinde Heide-land folgende Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der VG Heide-land-Elstertal:

Bürgermeister Herr Baumann - Stellv. 1. Beigeordneter
Herr Walther, Jürgen - Stellv. Herr Rosenkranz, Ulrich
Herr Pöhl, Hans-Rüdiger - Stellv. Herr Büchner, Steffen
Herr Kirsch, Andreas - Stellv. Herr Ludwig, Bernd
- Zustimmung -

Beschluss 49/2010

Zustimmung zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. 05. 2010 in der vorliegenden Form.

Beschluss 50/2010

Zustimmung zu einem Bauvorhaben im Ortsteil Törpla

Beschluss 51/2010

Zustimmung zu einem Bauvorhaben im Ortsteil Thiemendorf

Beschluss 52/2010

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Königshofen erwirbt die Gemeinde Heide-land eine Teilfläche des Flurstückes 19, Flur 1, Gemarkung Königshofen.

Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 288 qm.

- Zustimmung -

Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), des § 14 Abs.1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) vom 7.01.1992 (GVBl. S. 23) geändert durch das Gesetz vom 29. Dezember 2006 (GVBl.S. 684) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13.08.1992 (GVBl. Seite 436) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land in seiner Sitzung am 27. 05. 2010 folgende

Feuerwehrsatzung

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung, Rechtsgrundlage

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land sind als öffentliche Feuerwehren eine kommunale Einrichtung. Sie führen die Bezeichnung:

Freiwillige Feuerwehr Heide-land OT Buchheim
Freiwillige Feuerwehr Heide-land OT Etzdorf
Freiwillige Feuerwehr Heide-land OT Großhelmsdorf
Freiwillige Feuerwehr Heide-land OT Königshofen
Freiwillige Feuerwehr Heide-land OT Lindau/Rudelsdorf
Freiwillige Feuerwehr Heide-land OT Thiemendorf

Freiwillige Feuerwehr Heide-land OT Törpla

(2) Sie sind selbstständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters. Die Leitung der Ortsteilfeuerwehren untersteht den jeweiligen Wehrführern. Die Wehrführer unterstehen dem Ortsbrandmeister, der ihnen weisungsbefugt ist.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sich die OT Feuerwehren der Unterstützung der Feuerwehrvereine.

§ 2

Aufgaben und Leistungen der Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den Brandschutz, die technische Hilfeleistung im Sinne der §§ 1 und 9 des ThürBKG, ferner die Aufgaben der Sicherheitswache nach § 22 des ThürBKG.

(2) Die Freiwilligen Feuerwehren können auf Grund dieser Satzung insbesondere folgende freiwillige Leistungen erbringen:

2.1 - Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören

2.2 - Überlassung von Gerät und Material an Dritte

2.3 - Bergungs-, Aufräumungs-, Instandsetzungs- und Sicherungsaufgaben die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben gehören.

(3) Alle freiwilligen Leistungen sind entsprechend gebührenpflichtig. Ausnahmen bestimmt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ortsbrandmeister. Die Gebühren der Gebührensatzung der Feuerwehren der Gemeinde Heide-land gelten entsprechend.

(4) Alle freiwilligen Leistungen bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters oder des Ortsbrandmeisters. Die Einsatzbereitschaft darf durch die freiwillige Leistung nicht gefährdet werden. Mit der Genehmigung durch den Bürgermeister oder den Ortsbrandmeister ist die freiwillige Leistung ein angeordneter oder genehmigter Einsatz für die teilnehmenden Feuerwehrmitglieder. Dieser kann mündlich als auch schriftlich erfolgen.

(5) Auf diese freiwilligen Leistungen besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde Heide-land.

§ 3

Gliederung der Feuerwehr Heide-land

(1) Die Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Heide-land gliedern sich in

1.1 Einsatzabteilungen

1.2 Alters- und Ehrenabteilungen

1.3 Jugendabteilung

§ 4

Persönliche Ausrüstung

(1) Die Feuerwehrangehörigen sind entsprechend der geltenden Vorschriften mit persönlicher Ausrüstung zu versorgen. Sie haben diese pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene, eingegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Heide-land Ersatz verlangen.

(2) Bei genehmigten freiwilligen Leistungen, sowie bei Veranstaltungen der Feuerwehrvereine kann Dienstkleidung getragen werden.

(3) Schäden an der persönlichen Ausrüstung sind den Wehrführern unverzüglich zu melden. Im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden sind den Wehrführern umgehend anzuzeigen.

§ 5

Die Einsatzabteilungen

(1) Die Gemeinde Heide-land unternimmt alle mögliche Anstrengungen, dass für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 dieser Satzung, jederzeit ausreichend Personal für die Einsatzabteilungen zur Verfügung stehen.

(2) Die Einsatzabteilungen setzen sich aus den aktiven Angehörigen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehren zusammen. In die Einsatzabteilungen können Personen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten als Fachberater aufgenommen werden.

(3) Mit Aufnahme in die Einsatzabteilungen beginnt die aktive Dienstzeit in der Feuerwehr.

(4) Es werden folgende Sollstärken der Ortsteilfeuerwehren festgelegt.

Buchheim	20
Etzdorf	20
Großhelmsdorf	25
Königshofen	27
Lindau/Rudelsdorf	20
Thiemendorf	25
Törpla	20

§ 6**Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land**

- (1) Als aktive Feuerwehrangehörige können alle Personen aufgenommen werden, die regelmäßig für Einsätze der Feuerwehren der Gemeinde Heide-land zur Verfügung stehen.
- (2) Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Auf Antrag des Feuerwehrangehörigen kann der Bürgermeister einen Feuerwehrdienst bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zulassen (§ 13 Absatz 1 des ThürBKG gilt entspr.).
- (3) Die Aufnahme in die Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister oder dem Wehrführer zu beantragen. Minderjährige benötigen die Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ortsbrandmeister.
- (5) Die Aufnahme in die Feuerwehr erfolgt unter Übergabe des Feuerwehrausweises sowie einer Satzungsabschrift, durch Handschlag des Bürgermeisters. Der Aufgenommene wird über seine Rechte und Pflichten nach § 14 des ThürBKG belehrt.
- (6) Die für den Feuerwehrdienst erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

§ 7**Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung**

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet außer durch den Tod mit:
- der Vollendung des 60. Lebensjahres (auf Antrag 65. Lebensjahr)
 - dem Austritt
 - dem Ausschluss
 - der Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr
- (2) Mit Vollendung der Altersgrenze erfolgt die Übernahme der Mitgliedschaft in die Alters- und Ehrenabteilung, wenn der Betroffene nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt werden. Die Austrittserklärung ist umgehend an den Bürgermeister oder Ortsbrandmeister weiterzuleiten. Der Austritt ist zum folgenden Monatsende gültig.
- (4) Erfolgt der Austritt durch unfreiwillige Umstände (Umzug, Arbeitsplatzwechsel u.a.) so ist eine Entpflichtungsurkunde zu übergeben, aus der die Dienstzeit hervorgeht, ebenso wie die erlangten Qualifikationen.
- (5) Der Bürgermeister der Gemeinde Heide-land kann einen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus der Feuerwehr ausschließen, wenn der Betreffende
- über einen längeren Zeitraum unentschuldigt von Ausbildungsmaßnahmen fernbleibt
 - den Einsatz im Alarmierungsfall grundlos nicht leistet
 - durch unkameradschaftliches Verhalten wiederholt auffällt
 - das Ansehen der Feuerwehr durch persönliches Auftreten schwer schädigt
 - dienstlichen Anweisungen nicht nachkommt.
- (6) Der Bürgermeister hat vor dem Ausschluss in jedem Fall den Ortsbrandmeister und den Wehrführer zu hören.
- (7) Der Betroffene ist vor dem Ausschluss zu hören.

§ 8**Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung**

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Ortsbrandmeisters, seiner Stellvertreter, des Wehrführers der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr in der er Mitglied ist und dessen Stellvertreter.
- (2) § 2 dieser Satzung gilt entsprechend
- (3) § 14 ThürBKG gilt entsprechend, worüber jedes Mitglied der Feuerwehr bei seinem Eintritt belehrt wird.
- (4) Darüber hinaus hat das Feuerwehrmitglied
- sich bei längerer Abwesenheit (wie Urlaub), mindestens bei über sieben Tage beim Wehrführer oder einer anderen bestellten Führungskraft abzumelden
 - Unfallverhütungsvorschriften und Dienstanweisungen zu befolgen
 - beim Fernbleiben vom Feuerwehrdienst jeglicher Art hat man sich davor bei dem Wehrführer oder Ausbildungsverantwortlichen zu entschuldigen
 - nur unaufschiebbare persönliche Gründe rechtfertigen das Fernbleiben bei einem Einsatz, nach erfolgter Alarmierung

- (5) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der Grundausbildung nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

§ 9**Alters- und Ehrenabteilung**

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird übernommen, wer wegen §7 dieser Satzung, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen nachvollziehbaren, wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ehrenhaft ausscheidet.
- (2) Jede OT-Feuerwehr hat das Recht eine eigene Alters- und Ehrenabteilung vorzuhalten. Besteht eine Alters- und Ehrenabteilung aus mindestens drei Kameradinnen/Kameraden, so ist im gegenseitigen Einvernehmen ein Verantwortlicher zu bestimmen. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Wehrführer. Er ist dem Ortsbrandmeister rechenschaftspflichtig.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet außer durch den Tod:
- durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Wehrführer unter Angabe von Gründen erklärt werden muss
 - durch Ausschluss, wenn der Betroffene das Ansehen der Feuerwehr schwer schädigt, durch den Bürgermeister
 - der Ortsbrandmeister und der Wehrführer ist vor dem Ausschluss zu hören
 - der Betroffene ist vor dem Ausschluss zu hören

§ 10**Jugendabteilung**

- (1) Die Jugendabteilung der Feuerwehren der Gemeinde Heide-land führt den Namen
„Jugendfeuerwehr Heide-land“.
- (2) Es gibt eine Jugendfeuerwehr der Gemeinde Heide-land. Sie untersteht der fachlichen und disziplinarischen Aufsicht und Betreuung des Ortsbrandmeisters. Der Ortsbrandmeister wird dabei von den Wehrführern unterstützt.
- (3) Die Jugendfeuerwehr Heide-land ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten sechsten Lebensjahr an.
- (4) Die Jugendfeuerwehr kann sich bei Bedarf in mehrere Betreuungsgruppen organisieren.
- (5) Als Leiter der Jugendfeuerwehr oder Betreuungsgruppe kann nur bestellt werden, wer die Voraussetzungen nach § 11 des ThürBKG erfüllt oder diese in einem Zeitraum von 12 Monaten nachholt. Über die Berufung entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Ortsbrandmeisters.

§ 11**Ortsbrandmeister und Stellvertreter**

- (1) Der Leiter der Feuerwehren der Gemeinde Heide-land ist der Ortsbrandmeister, gemäß § 15 Absatz 7 des ThürBKG. Er wird durch zwei Stellvertreter unterstützt. Sie vertreten ihn in seiner Abwesenheit.
- (2) Der Ortsbrandmeister und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen aller Einsatzabteilungen der Gemeinde Heide-land auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl für beide Funktionsträger findet anlässlich einer gemeinsamen
Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Gemeinde Heide-land statt. Die Wahl sollte stets gleichzeitig stattfinden.
- (4) Gewählt werden darf nur, wer einer der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Heide-land angehört und Einwohner der Gemeinde Heide-land ist. Er muss des Weiteren die fachlichen Voraussetzungen gemäß § 13 Absatz 3 der ThürFwOrgVO erfüllen.
- (5) Der Ortsbrandmeister und seine Stellvertreter werden zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.
- (6) Der Ortsbrandmeister ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren der Gemeinde Heide-land, insbesondere für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen, der ordnungsgemäßen Ausrüstung der Feuerwehrmitglieder, der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung, insbesondere der Löschteiche. Er hat den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten.
- (7) Er hat dem Gemeinderat und dessen Ausschüssen auf Verlangen Rechenschaft und Auskunft zu geben über alle Belange des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe. Er stützt seine Entscheidung auf die Beratung durch die Wehrführer der Feuerwehren der Gemeinde Heide-land.

§ 12**Wehrführer und Stellvertreter**

- (1) Der Leiter der Ortsteilfeuerwehren trägt die Funktionsbezeichnung Wehrführer. Der Stellvertreter vertritt ihn, in seiner Abwesenheit.
- (2) Der Wehrführer und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehren auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl für beide Funktionsträger findet anlässlich einer Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der betreffenden Ortsteilfeuerwehr der Gemeinde Heide-land statt. Die Wahl sollte stets gleichzeitig stattfinden.
- (4) Gewählt werden darf nur, wer der betreffenden Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr angehört und Einwohner der Gemeinde Heide-land ist. Er muss des Weiteren die fachlichen Voraussetzungen gemäß § 13 Absatz 3 der ThürFwOrgVO erfüllen.
- (5) Der Wehrführer und sein Stellvertreter werden zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.
- (6) Der Wehrführer ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Ortsteilfeuerwehr der er vor steht, insbesondere für die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen, der ordnungsgemäßen Ausrüstung der Feuerwehrmitglieder, der Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung, insbesondere der Löschteiche. Er hat den Ortsbrandmeister bei dessen Entscheidungen zu beraten.

§ 13**Wahl des Ortsbrandmeisters / Stellvertreter
Wahl der Wehrführer / Stellvertreter**

- (1) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens vier Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung rechtzeitig erfolgte und die Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnungen erfüllt sind.
- (2) Personalvorschläge zur entsprechenden Wahl werden, nach Zugang der Einladung, bis eine Woche vor dem Termin der Jahreshauptversammlung, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.
- (3) Die nach dem ThürBKG und dieser Satzung durchzuführen- den Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, der die jeweilige Versammlung auf Vorschlag des Bürgermeisters oder Ortsbrandmeisters bestimmt.
- (4) Alle Funktionsträger nach § 11 und 12 dieser Satzung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmen- gleichheit entscheidet das Los.
- (5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei Einzelwahlen (für Ortsbrandmeister, dessen Stellvertretern, Wehrführer, dessen Stellvertreter), kann durch Handzeichen gewählt werden, falls aus den Reihen der Wahlberechtigten einem entsprechenden Antrag mehrheitlich zugestimmt wird.
- (6) Über die Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen und von den Wahlausschussmitgliedern zu unterschreiben. Die Nieder- schrift ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürger- meister zur Bestellung und Ernennung zu Ehrenbeamten zu übergeben.
- (7) Alle Funktionsträger nach § 11 und 12 dieser Satzung können ihre Ämter bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres aus- üben.
- (8) Alle Funktionsträger nach § 11 und 12 dieser Satzung können außer durch ihren Tod von ihrer Funktion innerhalb einer Wahlperiode entbunden werden:
- durch freiwilligen Rücktritt vom Amt, unter Angaben von Gründen, mit einem Entpflichtungstermin von sechs Wochen, ab der Übergabe der Erklärung an den Bürgermeister.
 - in Folge schwerwiegender Pflichtverletzung,- durch den Bürgermeister oder auf Antrag von mehr als der Hälfte der Mit- glieder der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Ge- meinde Heide-land.

§ 14**Jahreshauptversammlung**

- (1) Unter dem Vorsitz der Wehrführer finden jährlich Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile statt. Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der betreffenden Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Bei einer anstehenden Wahl ist der Zeitraum auf vier Wochen zu verlängern.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom jeweiligen Wehrführer einberufen. Er hat die Versammlung zu organisieren und einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist auch innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung schriftlich unter der Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Stimmberechtigt sind alle Angehörigen der jeweiligen Ein- satzabteilung. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehr- heit gefasst.

§ 15**Gemeinsame Jahreshauptversammlung**

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Ge- meinde Heide-land statt. Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Bei einer anstehenden Wahl ist der Zeitraum auf vier Wochen zu verlängern.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat die Versammlung zu organisieren und einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist auch innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehren der Ge- meinde Heide-land schriftlich unter der Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Stimmberechtigt sind alle Angehörigen Einsatzabteilungen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

§ 16**Feuerwehrausschuss**

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters wird für die Feuerwehr Heide-land ein Feuerwehrausschuss gebildet.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeis- ter als Vorsitzender, seinen Stellvertretern, den Gerätewarten, den Jugendwart bzw. Jugendwarten, sowie je einen Vertreter der bestehenden Alters- und Ehrenabteilungen der Ortsteilfeu- erwehren.
- (3) Der Feuerwehrausschuss tagt mindestens einmal jährlich, auf Einladung des Ortsbrandmeisters. Auf Antrag von der Hälfte der Ausschussmitglieder kann der Feuerwehrausschuss auch zwischen den planmäßigen Sitzungen tagen.

§ 17**Gerätewarte**

- (1) Der Ortsbrandmeister beruft Gerätewarte nach der Größe der Feuerwehr und den anstehenden Aufgaben, nach gesetzli- cher Vorgabe.
- (2) Den Gerätewarten ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben nur der Ortsbrandmeister weisungsbefugt.

§ 18**Feuerwehrvereine**

- (1) Die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen.
- (2) Näheres regelt die jeweilige Vereinssatzung.
- (3) Die Gemeinde Heide-land wird die Feuerwehrvereine fördern und unterstützen.

§ 19**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 16. 11. 1994 außer Kraft.

Heide-land, den 28. 07. 2010

Baumann
Bürgermeister Gemeinde Heide-land

**Bekanntmachung des Thüringer
Landesbergamtes**

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden

Planfeststellungsbeschluss

zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den Tontagebau Königshofen I der Fa. ROHA GmbH & Co. Rohstoffgewinnungs- und Handels-KG, 07607 Eisenberg, Königshofener Straße 25

I. Zulassungen und Genehmigungen

1. Der Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den **Tontagebau Königshofen I** in der Gemarkung Kö-

nigshofen wird auf Antrag der ROHA GmbH & Co. Rohstoffgewinnungs- und Handels-KG, 07607 Eisenberg, Königshofener Straße 25, vom 07.06.2006, gemäß § 52 Abs. 2a in Verbindung mit §§ 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BBergG) nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Nebenbestimmungen **planfestgestellt**.

2. Das zugelassene Vorhaben zur Gewinnung von Tonstein umfasst den Aufschluss, den Betrieb und die abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung des Tontagebaus Königshofen I, auf ca. 16,5 ha des Bergwerkseigentums (BWE) „Königshofen-SE“ (Urkunde Nr. 601/90/765 v. 27.09.1990), auf ca. 0,5 ha außerhalb des BWE und unter zeitweiliger Nutzung von ca. 3 ha Fläche zur verkehrsgerechten Anbindung an die L 1073, zum Lagern von Abraum und Rohstoff sowie zum Anlegen eines Absetzbeckens mit Schönungsteich (gem. A.II.1, Anl. I.1/2), unter Inanspruchnahme nachfolgend genannter Grundstücke (gem. A.II.1, Anl. I.2/1): Gemarkung Königshofen, Flur 7, Flurstücke: 345/10, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 371, 372, 373, 374, 375, 379, 380, 381, 382 und 411/5 und Gemarkung Königshofen, Flur 8, Flurstücke: 383, 384, 385, 389, 390, 391, 392 und 393/1.

3. Durch diesen Beschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt und insbesondere folgende hierzu erforderlichen behördlichen Entscheidungen getroffen.

3.1 Planfeststellung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans gem. § 52 Abs. 2a BBergG

3.2 Die zur Vorhabensumsetzung notwendige Erteilung der naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung nach §§ 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

3.3 Die straßenbaubehördliche Zustimmung zur Verkehrsanbindung des Tontagebaus an die L 1073 mittels Knotenausbau.

3.4 Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Sammeln von Niederschlagswässern im Tagebau sowie deren Ab- und Einleitung in einen Nebengraben des Steingrabens (gemäß A.II.1, Ordner RBP, Anl. III.1, präzisiert mit A.II.5a).

3.5 Neben dieser Zulassung sind für dieses Vorhaben, soweit vorliegend nicht anders bestimmt, andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, grundsätzlich nicht erforderlich. Unberührt davon bleibt die Notwendigkeit der Zulassung von bergrechtlichen Betriebsplänen. Von dieser Planfeststellung nicht ersetzt oder berührt werden erteilte Bergbauberechtigungen.

4. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie nicht im Erörterungstermin vom 28.01. und 29.01.2009 zurückgenommen wurden, hiermit zurückgewiesen.

5. Der Planfeststellungsbeschluss ist bis zum 31.12.2030 befristet.

II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Fa. ROHA GmbH & Co. Rohstoffgewinnungs- und Handels-KG, 07607 Eisenberg, Königshofener Straße 25 zu tragen

III. Auslegung und Bekanntgabe

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit von **Dienstag, 24.08.2010 bis einschließlich Montag, 06.09.2010**

- im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von: Mo. - Do. 9.00 - 15.00 Uhr und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und

- in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal - Hauptamt, Nöben 3, in 07613 Crossen an der Elster, in der Zeit von: Mo. und Mi. von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, Die. von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Do. von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und Fr. von 08.00 - 12.00 Uhr sowie

- in der Verwaltungsstelle Königshofen der VG Heide-land-Elstertal, Pillingsgasse 2, in 07613 Heide-land/OT Königshofen, in der Zeit von: Die. von 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr, Mi. von 09.00 - 11.30 Uhr, Do. von 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und Fr. von 09.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass
- aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,
 - ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,
 - mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung so mit dem Ende der Auslegungsfrist in Lauf gesetzt wird.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier den Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Eine Kopie dieses Bescheides soll beigelegt werden. Die Klagefrist ist gewahrt, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingeht.

Gera, 26.07.2010

gez. Kießling
Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Heide-land schreibt zum 01. Sept. 2010 drei Teilzeitstellen eines/ einer

staatlich anerkannten Erzieher/in

aus.

Die Arbeit erfolgt nach dem Thüringer Bildungsplan. Die Entlohnung erfolgt nach TVöD. Die Einstellung erfolgt mit sechsmonatiger Probezeit.

Schriftliche Bewerbungen sind bitte kurzfristig mit den üblichen Unterlagen zu richten an die

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal

- Bewerbung Erzieherin -
Herrn Bürgermeister Heiko Baumann
Nöben 3
07613 Crossen an der Elster

Baumann
Bürgermeister

Gemeinde Rauda

Beschlüsse des Gemeinderates Rauda zur Sitzung am 21.07.2010

Beschluss 6/2010

Zustimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Beschluss 7/2010

Zustimmung zum Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013

Beschluss 8/2010

Zustimmung zur Auftragsvergabe Breitbandversorgung der Gemeinde Rauda an die Thüringer Netkom GmbH, Schwansee-straße 13, 99423 Weimar in Höhe von 53.042,24 EUR (Wirtschaftlichkeitslücke). Die Zuwendung durch das ALF beträgt bei 90 % Fördersatz 47.738,02 EUR, als Eigenanteil der Gemeinde sind 5.304,24 EUR zu erbringen.

Beschluss 9/2010

Zustimmung Winterdienst Ortsdurchfahrt durch die Fa. Poßögel & Partner

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates Silbitz zur Sitzung am 06.07.2010

Beschluss 9/2010

Zustimmung zur Sanierung Hofffläche Wohnhaus „An der Elster 2“

Beschluss 10/2010

Zustimmung zur Reparatur Abwasserschacht Wohnhaus „An der Elster 2“

Gemeinde Walpernhain

Beschluss des Gemeinderates Walpernhain zur Sitzung am 06.07.2010

Beschluss 15/2010

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2010

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Gemeinde Crossen an der Elster

Der Verein „Ländliche Kerne“ e.V. Nickelsdorf 1, 07613 Crossen informiert:

Öffnungszeiten:

Jugendclub Crossen

Mo - Do von 14.15 bis 21.15 Uhr
Fr von 13.15 bis 21.15 Uhr

Jugendclub Hartmannsdorf

Mo, Mi, Fr von 13.00 bis 20.00 Uhr
Di, Do von 12.00 bis 19.00 Uhr

Aktivitäten im Monat August/ September 2010:

Jugendclub Crossen

- Bowling
- Geburtstagskalender gestalten
- Tischtennis
- gemeinsames Grillen

Jugendclub Hartmannsdorf

- Fußballkickerturnier
- Basketball
- Fußball
- Gestalten mit Window Color

Gebietsjugendpfleger: **Ansprechpartnerin Frau Tremel**
Kontakt: 036693/ 230 915

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Buchheim

Frühjahrskonzert im Bethesda

„Wir laden Sie heute ein, unsere Gäste zu sein, beim musikalischen Spaziergang durch den Frühling“.

Mit diesen Worten begann das Frühjahrskonzert am Samstag im Seniorenheim in Eisenberg.



Der Andachtssaal war gefüllt mit Heimbewohnern und vielen Angehörigen, um mit uns gemeinsam zu singen.

Es erklangen Frühlingslieder sowie Volkslieder oder Lieder mit einem Erinnerungswert für unsere Gäste.

Der Höhepunkt des Nachmittags war der „Schunkelwalzer“, wo alle kräftig mitsangen und natürlich auch mit schunkelten.

Mit dem Lied „Wahre Freundschaft“ ehrten wir ein ehem. aktives Chormitglied und überreichten zum Dank für die vielen schönen Stunden mit ihm einen bunten Blumenstrauß. Seit vielen Jahren erfreuen wir mit Konzerten übers Jahr die Bewohner dieses Seniorenheimes, deren Dank und Teilnahme uns als Sänger immer sehr bewegt.

Vor der Sommerpause üben wir schon kräftig für unsere nächsten 4 Auftritte u. a. das Hoffest oder das Waldbühnenfest in Schkölen.

Wir suchen noch Sangesfreunde, die unseren Chor stärken.
Chorprobe: mittwochs 19:30 Uhr Saal in Buchheim



Wir würden uns freuen.

Ortsteil Etzdorf

Einladung zum 12. Teichfest in Etzdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

gemeinsam mit der örtlichen Feuerwehr laden wir alle Einwohner am

Samstag, den 28. August ab 17:00 Uhr,

zum diesjährigen Teichfest recht herzlich ein.

Von den Mitwirkenden wird keine Mühe gescheut, das Fest entsprechend vorzubereiten.

Mit Spaß, Musik und Unterhaltung wollen wir wieder gemeinsam bis in die Nacht feiern.

Beim Einrichten und Schmücken des Festplatzes am Teich sind ab 15:00 Uhr viele Helfer herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

V. Wrede

Ortsbürgermeisterin

Ortsteil Großhelmsdorf

Ein herzliches Dankeschön

Traditionell am letzten Sonntag fand am 20. Juni 2010 das Kinderfest in unserem Großhelmsdorf statt. Die Vorbereitungen am Vormittag wurden routinemäßig unter Mithilfe von zahlreichen Freiwilligen rechtzeitig zur Mittagszeit abgeschlossen.

Der blaue Himmel lud alle Interessierten herzlich ein, sodass am Nachmittag pünktlich gestartet werden konnte. Die zahlreich erschienenen Kinder machten sich die Entscheidung nicht einfach, ob sie mit dem gewohnten Motorrad auf den hervorragend vorbereiteten Sportplatz beginnen, oder doch erst auf der Hüpfburg, vorbei am Kinderkegeln, starten wollen. Auch eine kleine Erfrischungsdusche am Feuerwehrauto war willkommen. Aber auch noch weitere Attraktionen, die den Kindern wieder viel Spaß bereiteten, wurden bereit gehalten. Das wiederum als Hauptpreis bereitgestellte Reh war wieder beim Preiskegeln „im Spiel“ und der Hauptanziehungspunkt.

Für die vielseitige Unterstützung und Mithilfe zum Gelingen des Kinderfestes möchten wir uns bei allen Helfern und langjährigen Sponsoren ganz herzlich bedanken:

- den fleißigen Backfrauen aus Großhelmsdorf
- Heimat- u. Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V.
- Landwirtschaftsbetrieb Herbert Ottenschläger, Großhelmsdorf
- Sportgruppe Großhelmsdorf
- Familie Bernd Franz, Großhelmsdorf
- Jägervereinigung Großhelmsdorf
- Freiwillige Feuerwehr Großhelmsdorf
- Gemeinde Heide-land
- Tanzgruppe des TSV Königshofen
- Firma Jürgen Walther, Baumaschinenservice, Eisenberg
- Getränkehandel Hans-Joachim Tietze, Königshofen
- Agrargenossenschaft Königshofen e.G.
- Königshofener Fensterbau GmbH
- Firma Schröder & Klaus GbR Landwirtschaftsbetrieb, Wetzdorf
- Firma Harald Förster, Motorradhandel u. Autohaus Petersberg
- Firma K. & G. GmbH Eisenberg
- Firma Uli Rosenkranz, Garten- und Landschaftsbau, Eisenberg
- Firma KGW Bau GmbH, Eisenberg
- Baustoffhandel Remde GmbH, Eisenberg
- Kultur- und Landschaftsbau Lutz Kämmerer, Eisenberg
- Firma Malerfachbetrieb Steffen Heiner, Hainchen
- und weitere wichtige „stille“ Freunde unseres Ortes

Ohne die persönliche Hilfe und finanzielle Unterstützung wäre der erfolgreiche Ablauf und dem Höhepunkt, dem Setzen des eigenen Kindermaibaumes nicht durchführbar gewesen.

**Der Ortschaftsrat
von Großhelmsdorf**

**Heiko Baumann
Ortsbürgermeister**

Gemeinde Rauda

Rufbusse

Auf Anfrage an die JES Verkehrsgesellschaft wurde der Vorschlag von Frau Tänzer geprüft und der Gemeinde Folgendes mitgeteilt:

An den Markttagen in Eisenberg (Dienstag und Donnerstag) fährt ein zusätzlicher Rufbus zu folgenden Zeiten:

Abfahrt von Eisenberg nach Rauda	9:00 Uhr
Rückfahrt von Rauda nach Eisenberg	9:30 Uhr
Rückfahrt von Eisenberg nach Rauda	11:05 Uhr oder 12:05 Uhr.

Aus Kostengründen verkehren die Busse auch weiterhin als Rufbusse.

A. Just

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Rauda

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rauda sind zur Jahreshauptversammlung

am Sonnabend, dem 04. September 2010, um 16:00 Uhr
ins Vereinshaus am Sportplatz

eingeladen

Tagesordnung

1. Bekanntmachung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdpächters
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Diskussionen

**Hendreich
Jagdvorstand**

**John
Pächter**

Gemeinde Silbitz

Einladung

zum Silbitzer Brücken- und Dorffest

am 27. - 28.08.2010



Freitag

- Ab 18.00 Uhr Auftakt zum Brücken- und Dorffest an der neuen Elsterbrücke
- Ab 20.00 Uhr Fackelumzug mit der Schalmeienkapelle Walpernhain mit anschließenden Lagerfeuer an der Elster (Treffpunkt „Alte Schule“)

Sonnabend

- Ab 13.00 Uhr Traktorenschau an der Brücke mit Ausfahrt
- Ab 13.30 Uhr Schalmeienkapelle Wetterzeube
- Ab 14.00 Uhr Kinderspiele, Hüpfburg, Kegelbahn
Kaffee- & selbstgebackener Kuchen
Kleine Bildpräsentation Brücken - Brückenbau
- Ab 15.30 Uhr Tautenhainer Blasmusikanten
- Ab 18.00 Uhr Musikalische Umrahmung mit Diskothek
Feuerwerk zu späterer Stunde am Elsterufer

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Eintritt frei !!!

Die Brücke ist ab Freitag 14.00 Uhr bis Sonntag 12.00 Uhr für Kraftfahrzeuge gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Tauchlitz. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vereine und Verbände

Einladung

Die Kegler des SV Elstertal Silbitz/Crossen laden am 28. August 2010 zum Familientag auf die Kegelbahn in Crossen ein.

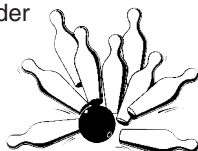
Es darf gekegelt werden und für die Besten warten kleine Präsente.

Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Wir bitten die interessierten Familien sich bei folgenden Adressen zu melden:

Dieter Seyfarth
Elsterstraße 6
Crossen/ E.
036693/ 21 002

Peter Brettschneider
Bahnhofstraße 4
Crossen/E.
036693/ 22 482



Gut Holz!

SV Elstertal

Sonne, Sommer, Ferienspaß

Getreu diesem Motto gestaltete sich die diesjährige Sommerferienzeit in Nickelsdorf, welche der Verein „Ländliche Kerne“ e.V. und der Kreissportbund Greiz jährlich organisiert. Insgesamt zwei Durchgänge mit je 40 Kindern sind bereits wie im Fluge vergangen. Pro Durchgang erlebten die 6 bis 12 Jährigen spannende und abwechslungsreiche Wochen auf dem Rittergut Nickelsdorf. Bei herrlichstem Sonnenwetter war der Besuch im Freibad Bad Köstritz daher unabdingbar. Auch die von „Berro Tours“ organisierte Schlauchboottour sowie der Besuch im Mühlenminiaturopark (Robertsmühle) mit seinem Wasserspielplatz verhalfen zur ordentlichen Abkühlung. Weiteres Highlight war das Kinderquadfahren, unterstützt vom Team JW - Thüringen e.V. Zudem führten folgende Aktivitäten zu unvergesslichen Ferientagen für die Kinder: die Hundevorführung von Familie Menski, die geführte Erlebniswanderung, die Fahrradtouren, die abenteuerliche und gespenstische Nachtwanderung, der Besuch im Zirkus bei Möbel Rieger sowie die individuelle Gestaltung von T-Shirts. Neben den genannten Aktionen fanden jeweils fünf Workshops statt, bei denen die Kinder nicht nur jede Menge Spaß hatten, sondern auch allerhand Interessantes lernten. Beispielsweise wurde das Traföhäuschen am Mühlberg bei Crossen, das direkt an der Straße nach Nickelsdorf steht, bemalt. Nun zieren Laubfrösche die Außenwände des Stromversorgers. Ermöglicht wurde dieser Workshop vordergründig durch die finanzielle Unterstützung von E.ON. In den anderen Workshops konnten die Kinder mittelalterlichen Schmuck herstellen, eine Schwitzhütte aus Weide bauen, Tanzschritte erlernen und Wissenswertes über die verschiedenen heimischen Kräuter erfahren.

So ging eine wunderbare Zeit für die Ferienkinder, welche nicht nur aus Thüringen, sondern auch aus Sachsen-Anhalt und Sachsen kamen, vorbei. An dieser Stelle auch ein Dank an alle beteiligten Betreuer.



Hier präsentieren die Kinder stolz ihre erbaute Schwitzhütte.



Bevor es auf der Elster losging, nochmal kurzer Check der Schwimmwesten.



Die Kinder waren von den Hunden der Familie Menski sichtlich angetan.



Impressum:

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langwieseen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

"Kultur-Mittwoch"

im
**Rittergut
Nickelsdorf**


Liebe Gäste,
im Rahmen unserer neuen Programmreihe "Kulturmittwoch" lädt der Verein „Ländliche Kerne“ e.V. ab Ende August 2010 jeden 2. Mittwoch zu interessanten und unterhaltsamen Veranstaltungen.
Da unsere Räumlichkeiten nur begrenzte Kapazitäten bieten und wir jedem Gast einen Sitzplatz und einen gelungenen Abend in einem angenehmen Ambiente garantieren möchten, bitten wir Sie um eine **rechtzeitige Kartenvorbestellung**. Bitte beachten Sie, dass nur **Voranmeldungen bis zum Vortag** der jeweiligen Veranstaltung angenommen werden können.

Für Ihre Reservierung, aber auch für Fragen und Anregungen erreichen Sie uns unter:

Verein „Ländliche Kerne“ e.V.
Rittergut Nickelsdorf
Nickelsdorf 1
07613 Cossen/ Elster
www.laendlichekerne.de
Telefon: 036693 – 230 90
E-Mail: info@laendlichekerne.de


Mi, 25.08.2010, 19.00 Uhr, Tenne

Der etwas andere Tanzkurs mit „Schorsch“: Georg Plenk hat den Salsa im Blut und kann das entsprechend vermitteln. Freuen Sie sich auf einen schwungvollen Salsa-Grundkurs und feurige Rhythmen! Sowohl für Singles als auch für Paare.




Mi, 06.10.2010, 18.00 Uhr, Gutsherrenschenke

Auf den Spuren der Schloßherrin
Begeben Sie sich mit uns auf eine kulturelle, musikalische sowie kulinarische Zeitreise! Folgen Sie den Spuren Elisabeth von Heyking bei einer geführten Laternenwanderung (Laternen bitte mitbringen!). Anschließend hören Sie eine Lesung über das Leben und Wirken der Elisabeth von Heyking.




Mi, 08.09.2010, 19.00 Uhr, Gutsherrenschenke

Orje Zurawski liest, singt und erzählt von den Erlebnissen seiner mehrmonatigen Auszeit in Kanada. Grundlage für diesen Abend ist sein Tagebuch, geschrieben im Jahr 2000, irgendwo in den hohen Bergen, im "Raumschiff Entengrütze"...




Mi, 20.10.2010, 18.00 Uhr, Gutsherrenschenke

Sushi - von wegen roher Fisch!
Während seiner vielen Reisen durch Asien hat Ronny Kilian natürlich auch diese gesunde Köstlichkeit entdeckt - und gibt das Wissen über ihre Geschichte und Herstellung in einem Do-it-yourself-Kochkurs gern an Sie weiter. Lernen, probieren, genießen!




Mi, 22.09.2010, 18.00 Uhr, Gutsherrenschenke

Indien - Land voller Schönheit und Gegensätze
Ronny Kilian vermittelt Ihnen Eindrücke seiner 4-wöchigen Indienreise im Februar 2010. Mit dabei hat er Fotos, Videos, indische Gaumenfreuden und unzählige Geschichten




Mi, 03.11.2010, 18.00 Uhr, Gutsherrenschenke

Ich gebe gern meinen Senf dazu...
Wolfgang Reppen weiß aus seiner Jenaer Senfmanufaktur „Reppen“ viel über Geschichte, Verarbeitung und wohltuende Wirkung des Senfes zu berichten. Es gibt regionale Spezialitäten in Harmonie mit handgemachtem Senf.




Mi, 17.11.2010, 18.00 Uhr, Gutsherrenschenke

Schoko-süße Verführung
Gehen Sie mit uns auf eine musikalisch-kulturgeschichtliche Zeitreise und lassen Sie Ihren Gaumen einmal richtig verwöhnen.




Mi, 01.12.2010, 19.00 Uhr, Seminarraum

Röhrig Kabarett - Ihr Zipperlein kommt!
Neues aus der „Schwarzmal-Klinik“



Mi, 15.12.2010, 17.00 Uhr, Tenne

ABC Theater Erfurt - Kaspers Abenteuer auf der Reise ins Märchenland
Viel Spaß und gute Laune für Kinder, die den Kasper auf seiner Reise durch das Märchenland begleiten können (Mitmachstück).




Programm vom 25.08. – 15.12.2010

25.08.2010	21.00 Uhr Der etwas andere Tanzkurs mit „Schorsch“ Salsa lernen mit 99 %iger Erfolgsgarantie (Salsa-Grundkurs) Tenne, 15,- EUR p.P.
08.09.2010	19.00 Uhr Orje Zurawski liest, singt und erzählt von seiner Auszeit in Kanada, Gutsherrenschenke, incl. Menü 12,50 EUR p.P.
22.09.2010	18.00 Uhr Indien - Land voller Schönheit und Gegensätze Geschichten, Bilder, Videos und kulinarische Genüsse, Gutsherrenschenke, 22,50 EUR p.P.
06.10.2010	18.00 Uhr Auf den Spuren der Schloßherrin E. v. Heyking Laternenwanderung, Lesung mit musikalisch-kulinarischer Umrahmung, Gutsherrenschenke, 12,50 EUR p.P.
20.10.2010	18.00 Uhr Sushi— von wegen roher Fisch Do-it-yourself-Kochkurs Gutsherrenschenke, 18,50 EUR p.P.
03.11.2010	18.00 Uhr Ich gebe gern meinen Senf dazu... Verkostung von Senf der Jenaer Senfmanufaktur „Reppen“, Gutsherrenschenke, 12,50 EUR p.P.
17.11.2010	18.00 Uhr Schoko-süße Verführung ein Abend voller Genuss und Glückshormone Gutsherrenschenke, 18,50 EUR p.P.
01.12.2010	19.00 Uhr Röhrig Kabarett - Ihr Zipperlein kommt! Neues aus der „Schwarzmal-Klinik“ Tenne, 12,-EUR p.P.
15.12.2010	16.00 Uhr ABC Theater Erfurt Kaspers Abenteuer auf der Reise ins Märchenland Tenne, 5,00 EUR p.P.

Ab sofort haben Sie am

Mittwoch

etwas Besonderes vor.



Kindertagesstätten

Neues von den Heideknirpsen



Hallo ...

Heute melden sich wieder die Heideknirpse aus Königshofen mit ihren Sommernachrichten!

Pünktlich zum Beginn unseres Sommerprojektes meldete sich der Sommer mit „viiiie!“ Sonne und hohen Temperaturen.

In diesem Jahr ist in unserer Feriengestaltung einiges los.

Jede der sechs Ferienwochen steht unter einem bestimmten Motto und lässt auf viele Überraschungen und Höhepunkte hoffen.

Wie Ihr sicher schon gelesen habt, waren wir in der ersten Woche der „NATUR auf der SPUR“ und als Höhepunkt wanderten wir zur Jägerhütte nach Großhelmsdorf. (Auf den Fotos könnt Ihr sehen, wie toll das war!)

Dort erwartete uns Herr Schlüssler mit seiner Frau. Er gehört der Jägerschaft Großhelmsdorf an. Wir konnten ausgestopfte Tiere bestaunen (die anderen haben sich bei so viel Kindern lieber versteckt!).

Wir haben viel über die Tiere des Waldes, ihren Lebensraum erfahren und den ganzen Vormittag rund um die Jägerhütte verbracht. Langeweile gab es dabei nicht. Die Zeit verging wie im Fluge.

Hier und heute möchten wir uns bei Familie Schlüssler noch mal ganz herzlich bedanken und sagen: „Wir kommen ganz bestimmt wieder!“

In der zweiten Woche gab es eine Spiel- und Bastelwoche.

Hierfür hatten wir uns einen Angestellten des Spielzeugmuseums aus Sonneberg eingeladen. Dieser hat mit Kindern und Eltern „original Sonneberger Teddys“ genäht. Jeder bekam am Ende seinen Teddy mit einer Taufurkunde.

In der dritten Ferienwoche widmeten wir uns dem Thema „Märchen“.

Es waren verschiedene Märchen im Angebot und in Märchenrätseln wurde getestet was wir über diese wissen.

Die vierte Woche wurde unsre absolute „Urlaubswoche“.

Um uns einfach wie im Urlaub zu fühlen, organisierten wir eine „große Strandparty“ mit vielen Überraschungen und natürlich viel Sand und Wasser... (auch unsere Erzieherinnen waren total nass)

Es war ein riesiger Spaß für alle und wir haben uns vorgenommen, dies bei schönem Wetter im August zu wiederholen!

Die vierte Woche steht unter dem Thema

„Kleine Künstler wollen sich kreativ entfalten!“

Malen und Zeichnen in vielfältigen Formen stehen hier im Mittelpunkt, selbst ungeübte haben hier ihre Freude.

Im August steht dann noch ein Ausflug in der Eisenberger Tiergarten auf dem Programm. Na was es da zu sehen gibt, wisst ihr ja alle...oder?

So das war unser Ferienbericht in diesem Jahr. Ihr seht, bei uns Heideknirpsen ist immer etwas los... und wenn ihr mitmachen wollt, kommt einfach zu uns!

Noch eine schöne Sommerzeit, wünschen Euch Eure

Heideknirpse aus Königshofen

Im Anhang noch ein paar Fotos von uns....



Alle waren nass.



Alles mit Wasser



Danke Herr Schlüssler ...



Fast am Ziel



Hoffentlich erkennt mich keiner ...



Ich trau mich nicht ...



Rast und Stärkung



Wir können uns aufeinander verlassen.

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss
Dienstag, den 31.08.2010

Nächster Erscheinungstermin
Montag, den 13.09.2010